



Politische Gemeinde Rüthi

Referendumsbegehren

(Fakultatives Referendum gem. Art. 23 Gemeindegesetz sowie den Gemeindeordnungen der Zweckverbandsgemeinden)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rüthi ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Vereinbarung Zweckverband «Rheintaler Binnenkanalunternehmen»

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise:

1. Die Referendumsfrist dauert vom 6. Januar 2022 bis 4. Februar 2022.
2. Referendumsberechtigte sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Politischen Gemeinde Rüthi stimmberechtigt sind.
3. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, *handschriftlich und leserlich*, auf den Bogen oder die Karte setzen.
4. **Strafbestimmung**
Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).

	Name und Vorname (eigenhändig, in Blockschrift)	Jahr- gang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Bescheinigung:

Der/die unterzeichnende Stimmregisterführer/in bescheinigt, dass die vorstehenden Unterzeichner des Referendumsbegehrens, insgesamt (in Worten:), in der Gemeinde Rüthi stimmberechtigt sind und hier ihre politischen Rechte ausüben.

Ort, Datum

Der/die Stimmregisterführer/in: